

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 165 (1999)

Heft: 6

Artikel: Also doch : die Linke für Armeeabschaffung in Raten

Autor: Brunner, Dominique

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

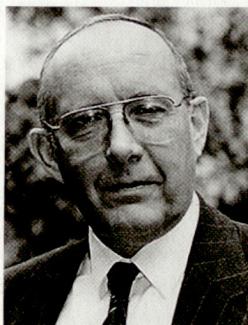
Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Also doch: die Linke für Armeeabschaffung in Raten

Dominique Brunner

Nach der Volksabstimmung vom 8. Juni 1997 über die Volksinitiative der Sozialdemokratischen Partei und der Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenaußfuhrverbot, die das «Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» verlangte, kommentierten wir in der ASMZ 9/1997 die vernichtende Niederlage dieser Initiative, zu der wir unseren Beitrag geleistet hatten. Der Titel: «Von der Exportverhinderung zur Armeeabschaffung». Damit wurde auf die Initiative derselben Kreise angespielt, die Ende März 1997 eingereicht worden war, die «Umverteilungsinitiative».



**Dominique Brunner,
Publizist,
Oberst im Generalstab,
8700 Küsnacht.**

Die «Umverteilungsinitiative» verlangt die Reduktion der Ausgaben für die Landesverteidigung auf 50 Prozent der Ausgaben 1987. Dieser Abbau soll innerhalb maximal 10 Jahren vollzogen werden. Der Vorwurf, das laufe auf Armeeabschaffung in Raten hinaus, ist berechtigt. Das erkennt man noch besser, wenn man sich die massiven Abstriche vergegenwärtigt, die seit 1990 bei den Militärausgaben vorgenommen wurden.

Bundesrätliche Ablehnung ohne Wenn und Aber

Der Bundesrat hat seine Botschaft zur Umverteilungsinitiative am 1. März veröffentlicht. Er lehnt die Initiative ohne Wenn und Aber klar ab. Bundesrat Ogi bezeichnete das Volksbegehren völlig zu Recht als «verantwortungslos». Die bundesrätliche Botschaft weist die beträchtlichen Sparleistungen des Verteidigungssektors nach. Rückgang in Realwert von 1990 bis 1998 um 28 Prozent, Senkung der Rüstungsausgaben gar um 39 Prozent. Nachdem das jüngste Sparprogramm – «Stabilisierungsprogramm» – die Verteidigungsausgaben 1999 bis 2001 um weitere 1100 Millionen reduziert hat, wird die Verteidigung von 1990 bis 2001 insgesamt etwas mehr als zwei volle Jahresbudgets eingespart haben. Nicht nur wurde kein anderer Aufgabenbereich des Bundes finanziell so komprimiert, manche Bereiche weisen in derselben Zeitspanne ein explosionsartiges Wachstum auf, etwa der soziale Sektor, der Verkehr, das Asylwesen. Schon allein angesichts dieser Fakten ist die Forderung der Initiative undiskutabel.

Dazu kommt, dass die Initianten keinerlei sachliche Gründe für die fortgesetzte Plünderung des Verteidigungsbereiches vorzubringen in der Lage sind. Ihre Idee, die Halbierung der Verteidigungsausgaben, stammt ja nicht aus jüngster Zeit. Sie geht auf

1991 zurück, als der Krebsgang der Militärausgaben erst begonnen hatte und als, trotz des eben zu Ende gegangenen Golfkrieges, Friedenseuphorie die linken Herzen erfüllte. Die damals beschlossene Initiative wurde 1995 vom Parlament für ungültig erklärt. Prompt lancierte die SPS eine neue Initiative, die Umverteilungsinitiative, mit dem gleichen Ziel, aber anderen Modalitäten. Halbierung nicht in fünf, sondern 10 Jahren, Verwendung der eingesparten Mittel für «Friedensförderung» sowie weitere, vom Parlament zu bestimmende Zwecke. Seit 1991 hat sich aber sicherheitspolitisch höchst Relevantes abgespielt: Auflösung des sowjetischen Imperiums, in dessen Gefolge Kriegshandlungen in Zentralasien, ja selbst auf dem Gebiet der russischen Föderation, nicht enden wollende bewaffnete Auseinandersetzungen in Afrika, atomarer Rüstungswettlauf zwischen Indien und Pakistan, Provokationen Nordkoreas. Und vor allem Krieg im Balkan, der gerade jetzt bedrohlich eskaliert ist. Die nach dem Krieg gegen den Irak beschworene «Friedensarchitektur» ist wahrlich nicht in Sicht.

Der Souverän sollte bald entscheiden können

Seriöse Leute würden vor diesem Hintergrund – einschneidende Reduktion der Verteidigungsausgaben, handfester Krieg in Europa, verstärkte Rüstungsanstrengungen vielerorts – eine Initiative wie die für «Umverteilung» schlicht zurückziehen. Doch davon ist nicht die Rede. Vielmehr kritisiert man den Bundesrat, der in dieser Sache irgendwie geartete Konzessionen von sich weist. Also gibt es keine andere Wahl, als die Umverteilungsinitiative dem Souverän zu unterbreiten. Und das sollte bald geschehen. Denn der Ungewissheit über die in Zukunft für die Verteidigung im Rahmen einer neuen sicherheitspolitischen Konzeption zur Verfügung stehenden Finanzen muss ein Ende bereitet werden. Die klare Ablehnung der Initiative an der Urne bewirkt dies. Damit wird zugleich Handlungsfreiheit gesichert, wie sie sich angesichts einer sicherheitspolitisch-strategisch beileibe ungewissen Zukunft aufdrängt.

Die Verankerung der Halbierung der Militärausgaben in der Verfassung würde die Handlungsfreiheit dramatisch einschränken. Man stelle sich vor: bei einer Stärkung der Verteidigung verlangenden sicherheitspolitischen Entwicklung müsste man zuerst die Verfassung revidieren! ■